

Nach dem Grundsatz des direkten Austausches sind die Informationen zu Personen, die nicht im Verantwortungsbereich wohnhaft sind/arbeiten und zu denen keine eigene Bearbeitung erfolgt, der für den Hauptwohnsitz zuständigen Diensteinheit direkt zu übermitteln.

- Unter Beibehaltung der Speicherung in der VSH-Kartei sind bei Feststellung solcher Erscheinungen/Verhaltensweisen/Handlungen, die den Verdacht eines ungesetzlichen Verlassens der DDR/einer ungesetzlichen Verbindungsaufnahme zu Menschenhändlerbanden nicht ausschließen oder noch nicht eindeutige Merkmale/Sachverhalte vorliegen, aber auf Grund der Erkenntnis über Handlungen gemäß §§ 105/213 StGB damit zusammenhängen können, Personenkerbblockkarten anzulegen und in den jeweiligen Diensteinheiten und den AIG der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen/Hauptabteilungen zu speichern.

Durch die ZAIG ist gründlich zu prüfen, inwieweit die Regelungen der beiden vorgenannten Punkte durch Informationsfluß von PKK-DDR bis zur AIG ohne aktive Erfassung in der Abteilung XII - bezogen auf Hinweise im Zusammenhang mit Grenzdelikten - unter Umständen vereinfacht werden kann.

- Bei Verdacht auf feindliche Handlungen oder andere politisch-operativ bedeutsame Erscheinungen/Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem ungesetzlichen Verlassen der DDR/staatsfeindlichem Menschenhandel ist generell eine Erfassung und Speicherung mittels PKK und DKK sowie die Gewährleistung aller daraus